

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II,KB 4.20**

**TOP: Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan  
"Aldi-Filiale Lützowerstraße"**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
<b>Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt</b>	<b>06.12.2012</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

<b>Anlagen:</b> Darstellung des Bereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Aldi-Filiale Lützowerstraße“	<b>vorangegangene Drucksachen:</b> -
---	---

**Beschlussvorschlag:**

**Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Aldi-Lützowerstraße“, Gemarkung Rastatt, wird beschlossen.**

**Die Kosten für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes trägt die Stadt Rastatt.**

\*\*\*

<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2012 die Offenlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Aldi-Filiale Lützowerstraße“, Stand: 23. Januar 2012, beschlossen.

Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 30. Januar 2012 behandelt und abgewogen. Die Anregungen führten lediglich zu redaktionellen Ergänzungen des Textes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi-Filiale Lützowerstraße“.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 2012 wurde gemäß § 12 BauGB mit der Fa. Aldi ein Durchführungsvertrag (Stand: 15. Dezember 2011) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Aldi-Filiale Lützowerstraße“ wurde am 23. April 2012 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 und § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, soll nunmehr im Wege der Berichtigung, wie in der **Anlage** dargestellt, angepasst werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, „der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur FNP-Anpassung wird öffentlich bekannt gemacht. Bestandteil der Bekanntmachung ist auch die neue Darstellung im Flächennutzungsplan. Die Bekanntmachung wird dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde zur Kenntnis gegeben.

\*\*\*